

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.05.2014

SR/BeVoSr/123/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	02.06.2014	Ö
Stadtvertretung	23.06.2014	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

## 1. Nachtragshaushalt 2014; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

### Zielsetzung:

Mit der frühzeitigen Verabschiedung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 sollen möglichst alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:  
(Text .....)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 22.05.2014

Bürgermeister Voß am 22.05.2014

**Sachverhalt:**

Mit dem jetzt anstehenden Nachtragshaushalt sollen sowohl alle bereits eingetretenen als auch alle noch absehbaren Änderungen des Jahres 2014 erfasst werden.

**Allgemeines**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2014 erstmals mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf befasst und nach Durchsicht aller Einzelhaushaltsstellen die in der beigefügten Änderungsliste aufgeführten Anpassungen vorgenommen und sodann der Stadtvertretung den Nachtragshaushaltsplan 2014 und im Zuge dessen die I. Nachtragshaushaltssatzung 2014 zur Beschlussfassung ausgesprochen.

**Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt sinkt der Fehlbedarf von bisher	3.070.200,-- €
um	699.300,-- €
auf nunmehr	2.370.900,-- €.

Damit konnte der Fehlbedarf in der Sitzung des Finanzausschusses nochmals trotz diverser Nachmeldungen der Fachbereiche gegenüber dem vorgelegten Entwurf um 10.800,00 € gesenkt werden.

Ferner sprach sich der Finanzausschuss einstimmig dafür aus, die folgenden Haushaltsstellen mit entsprechenden Sperrvermerken zu versehen, über deren Aufhebung der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss entscheiden soll:

HHSt. 231.5913 (Kosten für Leistungen Bauhof) – Sperrvermerk über 4.000,00 €  
 HHSt. 468.5913 (Kosten für Leistungen Bauhof) – Sperrvermerk über 4.800,00 €  
 HHSt. 630.6553 (Lärmaktionsplanung) – Sperrvermerk über 30.000,00 €

Die Verbesserung um 699.300 € ist insbesondere auf die Mehreinnahmen im Unterabschnitt 900 zurückzuführen. Gegenüber dem Ursprungshaushalt kann der Gewerbesteueransatz aufgrund des aktuellen Aufkommens um 150.000 € angehoben und die Gewerbesteuerumlage entsprechend angepasst werden. Auch die Mehreinnahmen aus den kommunalen Finanzausgleich sowie die Senkung des Ansatzes für die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus 2012 (HHSt. 920.9820) tragen maßgeblich zur verbesserten Einnahmesituation bei.

**Vermögenshaushalt**

Im Vermögenshaushalt ist neben etlichen kleineren Anpassungen des Bedarfs die Kostensteigerung bei der Südlichen Sammelstraße aufgeführt; im Verlauf der Bauarbeiten kommt es zu Mehrkosten von rd. 333 T€, wovon 20 T€ im Finanzplanungsjahr 2015 veranschlagt werden. Aufgrund der angespannten Mittelsituation des Ministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein können diese Kosten nicht durch die Gewährung weiterer Zuwendungen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

mitfinanziert werden; hingegen ist laut Auskunft des zuständigen Planungsbüros eine Kostenbeteiligung des Bundes mit weiteren 64.000,00 € absehbar.

Der Kreditbedarf sinkt um 50.300,00 € (Ausweisung in rot in der Kopfzeile der Übersicht), wobei anzumerken ist, dass dadurch die vom Finanzausschuss angeregte Reduzierung der Kreditaufnahme in Höhe der außerplanmäßigen Einnahme des Verkaufserlöses für das Grundstück Burgfeld (~ 372 T€) nicht vollständig eingehalten werden kann, diese jedoch maßgeblich zur Deckung des gestiegenen Finanzierungsbedarfes beiträgt. Da sich der Verwaltungshaushalt dauerdefizitär abzeichnet, ist für die Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit der Kredite eine Zuordnung der investiven Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses erforderlich. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen, oder
2. zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen, oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen), oder
4. zur Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen, oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können, oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zu Folge hat.

Im Hinblick auf die Realisierung der Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeuges für die Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015 ist es darüber hinaus erforderlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 641.900,00 € in die Nachtragshaushaltsatzung aufzunehmen, um für die Einleitung der Maßnahme notwendige rechtliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Diese Änderung der Haushaltssatzung bedarf ebenfalls der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

### **Investitionsprogramm**

Unter Bezugnahme auf die Darstellungen des Vermögenshaushaltes wurde das Investitionsprogramm entsprechend angepasst; geänderte Positionen sind orange unterlegt dargestellt. Im Finanzplanungsjahr 2015 erhöht sich die vorgesehene Kreditaufnahme von 894.100,00 € um 41.900,00 € auf nunmehr 936.000,00 €.

Die mit der erhöhten Kreditaufnahme einhergehende Erhöhung der Zins- und Tilgungslast ist in den künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Auch die Änderungen in der Gesamtfinanzierung in den drei Finanzplanungsjahren sind zur Verdeutlichung noch in der Kopfzeile der Liste in rot ausgewiesen; in der endgültigen Fassung werden die eingeplanten Kreditaufnahmen entsprechend angepasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wird deutlich reduziert; im Vermögenshaushalt kann die Kreditaufnahme um 50.300,00 € gesenkt werden und im Investitionsprogramm steigt aufgrund des Mehrbedarfes in 2015 auch die Zins- und Tilgungslast in den Folgejahren.

Die geänderte Finanzlage der Stadt Ratzeburg lässt sich im Detail den nachfolgenden Aufstellungen entnehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Nachtragshaushaltssatzung

Verwaltungshaushalt mit Änderungen

Finanzplanung bis 2017 (nur Verwaltungshaushalt)

Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm